

anstalten dienen. Blaus Werk über Feuerbach wird nicht nur diesem Zweck in vorbildlicher Weise gerecht, es wird, wenn es die ihm gebührende Verbreitung findet, darüber hinaus einer großen Leserschaft Gelegenheit geben, sich über die geistesgeschichtliche Bedeutung eines der Größten unter den deutschen Juristen Klarheit zu verschaffen.

Die von den üblichen Biographien abweichende und gerade deshalb besonders wertvolle Art der Darstellung, die Blau gewählt hat, wird schon bei der äußeren Betrachtung des Buches deutlich. Auf dem Buchdeckel befindet sich nämlich eine Tabelle mit zehn Daten, die zwar mit dem Geburtsjahr Feuerbachs beginnen und mit seinem Todesjahr enden, dazwischen aber neben weiteren Daten aus seinem Leben auch die Jahreszahlen der bedeutendsten geschichtlichen Ereignisse dieses Zeitraums enthalten. Diese Art der Darstellung findet sich wieder in einer fünf Seiten langen Zeittafel im Anhang des Buches, in der in synoptischer Gegenüberstellung die wichtigsten Daten aus dem Leben Feuerbachs und aus der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung dieser Zeit gebracht werden. So ist auch das ganze Buch aufgebaut. Zwar werden alle wesentlichen Ereignisse aus dem wirklich ereignisreichen Leben Feuerbachs gebracht, aber nie isoliert nur auf das Leben Feuerbachs bezogen, sondern stets in Zusammenhang gestellt mit der allgemeinen geschichtlichen und politischen Entwicklung. So erleben wir beim Lesen des Buches an Hand der Darstellung dieses als Juristen wie als Politiker wie auch als Menschen gleichbedeutenden Mannes die Zeit von der französischen Revolution von 1789 bis zur Pariser Julirevolution von 1830 und sehen, wie in dieser Zeit ein Mann lebte und wirkte, der, wie Blau sagt, zu den Persönlichkeiten gehörte, die nicht nur Zuschauer, sondern auch Schauplatz der verschiedenen, damals wirksamen Gedankenrichtungen waren, wodurch sie „zu einer kraftvollen und ausgeglichenen Vielseitigkeit, die wir als „klassisch“ anzusehen gewohnt sind“, kamen. Diese Vielseitigkeit Feuerbachs wird von Blau schon durch die Aufgliederung des Stoffes zum Ausdruck gebracht. Er behandelt nacheinander den Wissenschaftler und Verfasser des vielfach aufgelegten „Lehrbuchs des gemeinen in Deutschland geltenden peinlichen Rechts“, den Strafrechtslehrer, der an mehreren deutschen Universitäten mit großem Erfolg, aber auch mit vielen Rückschlägen tätig war, den Gesetzgeber, der das bayerische Strafgesetzbuch von 1813 schuf, das zum Vorbild vieler deutscher und außerdeutscher Strafgesetzbücher wurde, und schließlich den Richter, der auf Grund seiner praktischen Tätigkeit dadurch zum Mitbegründer der kriminalistischen Hilfswissenschaften wurde, daß er die „Merkwürdigen Kriminalrechtsfälle“ sowie die „Aktenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen“ herausgab. Am Schluß des Buches wird eine kurze Darstellung des Eintretens Feuerbachs für Kaspar Hauser gegeben, die nochmals aufzeigt, wie Feuerbach ohne persönliche Rücksichten unbeirrt für das eintrat, was er als richtig erkannt hatte.

Die wenigen Zitate aus Feuerbachs Werken, die sich in der Schrift Blaus befinden, zeigen die Bedeutung eines Mannes auf, der zwar nur aus seiner Zeit heraus zu verstehen, trotzdem aber zu Erkenntnissen gekommen ist, die über seine Zeit hinaus Gültigkeit behalten haben.

Sie regen den Leser dazu an, sich mit Feuerbach und seinem Werk eingehend zu beschäftigen. Wenn aber das das Ergebnis der Lektüre einer Biographie ist, so ist deren Zweck voll erreicht.

W. Weiß

## Zeitschriften

Archiv für die civilistische Praxis (AcP); herausgegeben von Prof. Dr. H. G. Isele u. a. Tübingen: Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

150. Band 1. Heft (August 1948): Isele, Ein halbes Jahrhundert deutsches Bürgerliches Gesetzbuch; Prölsch/Roesch, Interzonale Probleme des Versicherungsvertragsrechts; Grundlinien der Entwicklung des deutschen Zivilrechts seit dem Zusammenbruch; Isele, Zur Rechtsprechung über die Feststellung der blutmäßigen Abstammung im Statusverfahren.

Deutsche Rechts-Zeitschrift (DRZ), Heft 8, 9/48: Duden, Die westdeutsche Währungsreform; Jellinek, Die Verwaltungsverwaltung in der amerikanischen Zone; Liders, Das Reichsgericht — keine Erbschaft; Jeschek, Das Verfahren in Zivilsachen vor den Gerichten der französischen Militärgouvernement; Makarov, Das Gesetz über die Staatsangehörigkeit von Ausgebürgerten; Pohl, Die Kündigung von Kleingärten aus Gründen des Gemeinwohls, insbesondere für Bauzwecke; von Godin, Scheckgutschrift unter Vorbehalt; Württemberg, Zur strafrechtlichen Bedeutung des Züchtigungsrechts des Lehrers; Rohs, Das Ehehindernis der Geschlechtsgemeinschaft; Beuck/Benkard, Nochmals: Der Einfluß der Enteignungen in der Ostzone.

Monatsschrift für Deutsches Recht (MDR), Heft 8/48: Würdinger, Betrachtungen zur Auslegung des Dritten Währungsgesetzes; Niekol, Die Auswirkungen des Gesetzes Nr. 68 (Umstellungsgesetz) auf die Gebührenabrechnung des prozeßbevollmächtigten Rechtsanwalts; Heesen, Haftung der Ehefrau für das Arzthonorar.

Neue Juristische Wochenschrift (NJW), Heft 10 (47/48): Kohler, Das Nießbrauchsvermögen als Ersatz des Berliner Testaments; Gossrau, Behandlung gemeinschaftlicher Testamente von Nichtehegatten; Sachs, Pflegschaft über kriegsverschollene Miterben; Full, Die Nichtigkeitsbeschwerde; Katzenberger, Das Korps der Politischen Leiter im Urteil von Nürnberg; Völker, Commorienten; Schubart, Antragsbefugnis für Todeserklärungen; Brzezinski, über die Unzulässigkeit der Eintragung einer ungeteilten Erbengemeinschaft als Rechtsnachfolger eines Kommanditisten in das Handelsregister; Delcker, Die Rechtsstellung der Erbengemeinschaft im Verfahren des Wohnungsamtes. — Heft 11 (47/48): Harmening, Die Neuordnung des Geldwesens in den westlichen Besatzungszonen; Bergmann, Die Umstellung der Reichsmarkverbindlichkeiten aus allgemeinen Schuldverhältnissen; Hubernagel, Die umstellungsfreien Geldschulden nach dem Umstellungsgesetz; Wetzel/Körting, Anwaltsgebühren und Währungsumstellung; Thees, Die Vertragsversicherung in der Währungsreform; Paul, Ausschluß aus der zweigleisigen Vor-GmbH. — Heft 12 (47/48): Coing, Die Abwicklung von Lieferverträgen nach dem Umstellungsgesetz; Harmening, Währungsreform und gewerblicher Rechtsschutz; Bettermann, Die Einwirkung der Währungsreform auf schwebende Prozesse, insbesondere auf die Zulässigkeit von Rechtsmitteln; Schätzle, Gegenwartsfragen des richterlichen Prüfungsrechts; Schneider, Das Kontrollratsgesetz Nr. 50; Springer, Interzonale Rechtsbeziehungen im Handelsregisterrecht; Wagenet, Die Weitergeltung der handels- und registerrechtlichen Bestimmungen aus der Zeit vom 30.1.1933 bis 8.5.1945; Kalkoff, Zur Frage der Zuständigkeit in Patentstreitsachen; Büchner, Neufassung der Kriegsklausel in den AVB für die Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Hausratversicherung; Kirstein, Weiterbildung der Hausratsverordnung.

Haus und Wohnung (HW), Nr. 17/48: Bögelsack, Grundlagen und Umfang des Beschlagnahmebefehls der SMAD Nr. 124; Willms, Gutgläubiger Erwerb vom Nichteigentümer bei behördlicher Inanspruchnahme von Mobilien; Mai, Die Entwicklung des Mietrechts in Hessen.

## I N H A L T

	Seite		Seite
Dr. Karl Schultes: Um die deutsche Verfassung .....	177	OLG Gera: Kontrollratsgesetz Nr. 50 und SMAD-Befehl Nr. 160/45 .....	196
Wolfgang Weiß: Die Wirtschaftsstrafverordnung für die sowjetische Besatzungszone .....	182	OLG Potsdam: „Spekulanten“ und „Schieber“ i. S. des SMAD-Befehls Nr. 43/48 .....	196
Dr. Gerhard Ledig: Zum Kontrollratsgesetz Nr. 10 .....	188	OLG Potsdam: Haftentscheidungen nach Erhebung der Nichtigkeitsbeschwerde (Kassation) .....	197
Dr. Harald Poelchau: Arbeit statt Strafe? .....	191	OLG Potsdam: Zu Art. 2 § 1 der NotVO vom 14. 6. 1932 — keine Revision nach Rücknahme der Berufung .....	197
Hilde Benjamin: „Volksrichter“ vor 27 Jahren 194 .....		OLG Dresden: Propaganda für den Nationalsozialismus (Direktive 38) .....	197
Rechtsprechung:		OLG Dresden: Propaganda für den Nationalsozialismus (Direktive 38) .....	198
LG Leipzig: Auch Forderungen sind „Gegenstände“ i. S. • des § 40 StGB .....	195	OLG Dresden: „Verbrechen“ i. S. des Abschn. II Art. II Ziff. 1 der Direktive 38 .....	198
OLG Gera: Amtsunterschlagung bei bloßem Mitgewahrsam des Täters .....	195	OLG Dresden: Zu § 250 StPO — Verlesung des Anzeigeprotokolls in Denunziationssachen .....	198
KG: Wem obliegt die Obhut nach KRG Nr. 50? .....	196	Literatur .....	199

Herausgeber: Deutsche Justizverwaltung der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland. — Verlag: Deutscher Zentralverlag G.m.b.H., Berlin SO 36, Michaelkirchstr. 17. Fernsprecher: 67 6411. Postscheckkonto: 146 78. — Redaktion: Wolfgang Weiß, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 49—52, Fernsprecher: 42 0018, Apparat 1613 und 16 75. — Erscheint monatlich einmal. Bezugspreis: Einzelheft DM 1,80 - Vierteljahresabonnement DM 5,40, zuzüglich Zustellgebühr. — In Postzeitungsliste eingetragen. — Bestellungen über die Postämter, den Buchhandel, oder beim Verlag. Keine Ersatzansprüche bei Störungen durch höhere Gewalt. — Anzeigenannahme: Der Rufer, Berlin W, 35, TiergarWnstr. 28-29, Fernsprecher-912132. — Veröffentlicht unter der Lizenz-Nr. 131 der Sowjetischen Militär-Administration in Deutschland. Druck: (10) Ernst Sager, Berlin SO 36, Michaelkirchstraße 17. — 561/48.